


Dringlichkeitsentscheidung Nr. 200

gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
zur Beschlussvorlage 11672/2014-2020

Da der Rat und der Hauptausschuss für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen werden können und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile im Zusammenhang mit der Bedarfslage nach Wohnraum im Stadtgebiet entstehen können, entscheiden gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Oberbürgermeister Herr Clausen, die Ratsmitglieder Herr Fortmeier und Herr Nettelstroth gemäß der beigefügten Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 11672/2014-2020).

Bielefeld, den 28/10/2020



Clausen
Oberbürgermeister



Fortmeier
SPD Fraktionsvorsitzender



Nettelstroth
CDU Fraktionsvorsitzender